



MARKT GRASSAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.02.2021
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Heftersaal Grassau

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kattari, Stefan

Mitglieder des Marktgemeinderates

Akbari, Mehdi
Beck, Tobias
Drost, Winfried, Dr.
Gasteiger, Marina
Genghammer, Hans
Göls, Thomas
Grießenböck, Josef jun.
Gruß, Olaf
Hagl, Thomas
Haslinger, Werner
Heuberger, Franz
Hofmann, Thomas
Huber, Manfred
Ludwig, Daniela
Noichl, Nikolaus
Pletschacher, Franz
Schmuck, Katharina
Schreiner, Richard
Trimpl, August, Dr.

Schriftführer

Enzmann, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Weindel, Ernst-Chr., Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
2. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindlicher Liegenschaften, Vorstellung einer Machbarkeitsstudie durch Hans Haslreiter, Klimaschutzmanager des Ökomodells Achental
3. Strombeschaffung für den Zeitraum 2023 bis 2025, Teilnahme an der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung
4. Änderung des Bebauungsplanes „Rottau“ für das Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Rottau, Hochgernstraße 11, Behandlung von Stellungnahmen und Erlass des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
5. Behandlung von Empfehlungen und Anträgen aus der digitalen Bürgerversammlung 2020
6. Entscheidung über die Durchführung eines Volksmusikwettbewerbes und/oder ei-nes Literaturpreises im Jahr 2021
7. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeister Stefan Kattari eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Beschlusnummer 1

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Danach wurde gemäß § 25 Abs. 2 GeschO vom Schriftführer der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6 der Marktgemeinderatssitzung vom 02.02.2021 bekanntgegeben.

Einstimmig beschlossen

2 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindlicher Liegenschaften, Vorstellung einer Machbarkeitsstudie durch Hans Haslreiter, Klimaschutzmanager des Ökomodells Achentäl

Beschlusnummer **2**

Beschluss:

Als weiterer wichtiger Beitrag für einen aktiven Klima- und Umweltschutzes sind zum Ausbau einer nachhaltigen und ökologischen Stromerzeugung auf den Dächern nachfolgender gemeindlicher Liegenschaften Photovoltaikanlagen zu errichten:

Rathaus (Anlage mit Stromspeicher)

Anbau des Feuerwehrgerätehauses Grassau (Anlagen mit Stromspeicher)

Die Entscheidung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des BRK-Gebäudes wird zurückgestellt und ist in der kommenden Marktgemeinderatssitzung nach Vorliegen weiterer Informationen nochmals zu beraten.

Die Errichtung der jeweiligen Photovoltaikanlagen hat unter der Maßgabe zu erfolgen, dass nach Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse noch eine positive Wirtschaftlichkeit gegeben ist, die baulichen Voraussetzungen gegeben sind und eine Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum 31.12.2021 gewährleistet wird. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Kostenangebote einzuholen und die Aufträge für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlagen nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Strombeschaffung für den Zeitraum 2023 bis 2025, Teilnahme an der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung

Beschlusnummer **3**

Beschluss:

Ohne weitere Aussprache erging nachfolgender Beschluss:

3 Zur kommunalen Strombeschaffung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 nimmt der Markt Grassau an der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibungen teil.

Der Markt Grassau überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2023 bis 2025, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „100 % Ökostrom“ ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Zu den relevanten Stellungnahmen der Behörden - in Zitatform wiedergegeben - wurden nachfolgende Abwägungsbeschlüsse erlassen:

Landratsamt Traunstein - Untere Bauaufsichtsbehörde (Fr. Schindhelm) – vom 28.01.2021:

Grundsätzlich besteht mit der Bebauungsplanänderung Einverständnis.

Um eine Überprüfung bzw. Überarbeitung folgender Punkte wird gebeten:

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf einen Bereich, der künftig aus zwei Baugrundstücken bestehen soll.

Es werden Festsetzungen formuliert, die sich dann auf beide Grundstücke beziehen, da die Änderung den Bereich komplett überschreibt.

Sofern dies nicht das Planungsziel sein sollte und darüber hinaus eine Differenzierung des Maßes der baulichen Nutzung erfolgen sollte, müsste das dahingehend nochmals überprüft werden.

Bei von den Nachbargrundstücken differierendem Maß der Nutzung (z.B. östlicher Nachbar) müsste eine Perlschnur eingezogen werden. Auch das sollte überprüft werden.

Die Höhenlage des/der Gebäude(s) (OK RFB bzw. FFB) ist in Meter über NN zu definieren, ebenso der untere Bezugspunkt für die Bemessung der seitlichen Wandhöhe.

Die „fertig ausgebaute Straße“ ist eine Fläche, kein Bezugspunkt.

Um die Festsetzungsstruktur des rechtskräftigen Bebauungsplanes fortzuführen, empfiehlt es sich, auch weiterhin die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse zu definieren.

Hinweise:

Die Perlschnur grenzt nicht „unterschiedliche Festsetzungen“ ab, sondern unterschiedliche Nutzung bzw. das unterschiedliche Maß der Nutzung.

Die „zwingende Firstrichtung“ dürfte beim westlichen Baukörper nur eine Bestandsdokumentation sein, es handelt sich jedoch hier um eine Angebotsplanung. Insofern ist ein First über die kurze Seite des Gebäudes nicht zielführend. Für das Gebäude selbst liegt natürlich Bestandsschutz vor solange es existiert.

Die rot gestrichelte Linie ist zunächst eine „Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen“, die durch „Garagen und Nebengebäude“ näher bestimmt wird.

Die Straßenbegrenzungslinie ist nach PlanZV in der farbigen Darstellung grün.

Die Bemaßungslinien sollten vielleicht etwas dünner dargestellt werden.

Beschluss:

- 4 Bei von den Nachbargrundstücken differierendem Maß der Nutzung (z.B. östlicher Nachbar) ist eine Perlschnur einzuziehen.

Die Höhenlage des/der Gebäude(s) (OK RFB bzw. FFB) ist in Meter über NN zu definieren, ebenso der untere Bezugspunkt für die Bemessung der seitlichen Wandhöhe.

Die maximal zulässige Zahl an Vollgeschossen ist mit II VG festzusetzen.

In der Zeichenerklärung ist bei der Perlschnur die Bezeichnung zu ändern auf „Unterschiedliches Maß der Nutzung“.

Bei den Bestandsgebäuden sind die Firstrichtungen aus der Planzeichnung zu entfernen. Die Straßenbegrenzungslinie ist gemäß PlanZV in grün darzustellen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 15.02.2021:

(Nrn. 1 – 3 entfallen)

„Nr. 4: Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Zu folgenden Themen wurden fachliche Informationen und Empfehlungen ausgesprochen

4.1.1 Grundwasser (Bedarf keiner Abwägung, im Übrigen sind im Ortsteil Rottau keine hohen Grundwasserstände bekannt.)

4.1.2 Wasserversorgung (Bedarf keiner Abwägung, Wasserversorgung ist gesichert)

4.2.1 Starkniederschläge (Bedarf keiner Abwägung)

4.2.2 Oberflächengewässer (Bedarf keiner Abwägung)

4.3.1 Schmutzwasser (Bedarf keiner Abwägung, Kanal liegt am Grundstück)

4.3.2 Niederschlagswasser (Bedarf keiner Abwägung)

4.3.3 Regenwassernutzung (Bedarf keiner Abwägung)

4.4 Altlastenverdachtsfläche (Bedarf keiner Abwägung, keine Flächen bekannt)

Beschluss:

- 5 Die sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes in den Punkten 4.2.1, 4.3.2 und 4.3.3 sind vom Planer als textliche Hinweise mit aufzunehmen. Die fachlichen Informationen und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes sind auch in der Begründung mit aufzunehmen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Vor Erlass des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses wurde vom 1. Bürgermeister bekanntgeben, dass mittlerweile die vom Bauausschuss geforderten grundbuchrechtlich gesicherten Verträge zur Sicherung des örtlichen Bedarfs an Bauland (Eigenentwicklung) und zur Hauptwohnsitznutzung notariell beurkundet wurden.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

- 6 Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung vom 23.12.2020 und die Begründung vom 23.12.2020 sind gemäß den gefassten Beschlüssen zu überarbeiten. Der überarbeitete Planentwurf samt Begründung wird gebilligt, damit ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Zu mehreren Wortmeldungen wurden nach Beratung gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) Beschlüsse gefasst.

Anfrage nach künftigen Lagerflächen im Ortsgebiet

- 7 Nach städtebaulicher Neuordnung des ehemaligen Gewerbeparks stehen die derzeitigen Lagerflächen im ehemaligen Katekgebäude nicht mehr zu Verfügung. Nachdem der Markt Grassau keine weiteren geeigneten Lagerflächen besitzt, können keine Lagerflächen mehr angeboten werden.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Anfrage nach einer Erweiterung des Fernwärmenetzes im Bereich Bahnhofstraße/Mitterfeldweg

- 8 Das Kommunalunternehmen Wärmeversorgung Grassau KU, AÖR, hat nach Eingang der für diesen Bereich bereits versandten Erhebungsbögen zu prüfen, ob sich eine Erweiterung des Fernwärmenetzes wirtschaftlich darstellen lässt.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Forderung nach Verzicht auf eine Beleuchtung des Kirchturmes Rottau

- 9 Hierzu wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Bauausschuss vom 23.01.2018 verwiesen. Es verbleibt bei der bisherigen Regelung, die Beleuchtung des Kirchturmes in Rottau täglich um 23.00 Uhr abzuschalten.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Anfragen zwecks Reduzierung der Geschwindigkeit in der Staffenstraße

- 10 Um genaue Rückschlüsse über die Verkehrssituation im Ort zu erlangen und um Handlungsempfehlungen für die künftige Verkehrssteuerung zu erhalten, ist ein erfahrenes Planungsbüro für die Erstellung eines umfassenden Park- und Verkehrskonzepts zu beauftragen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Anfrage nach einer zentralen Entsorgungsmöglichkeit für Windeln im Wertstoffhof Grassau

- 11 Nachdem für Familien in den ersten beiden Lebensjahren der Kinder je Kind insgesamt 24 Müllsäcke kostenlos über die Familienstelle ausgegeben werden, wird von der für den Markt Grassau kostenpflichtigen Errichtung einer Windelannahmemöglichkeit am Wertstoffhof in Grassau abgesehen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Anlegung eines Winterwanderweges parallel zur Loipenspur

- 12 Da aufgrund vieler schmaler Überwege und einer zeitlich befristeten Nutzung des Loipenspurgerätes es nicht möglich ist, parallel zur Loipenspur einen Wanderweg anzulegen, wird die Tourist-Information bzw. die Verwaltung beauftragt, alternative Wegeführungen zu prüfen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Direktübertragung von Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet

- 13 Von der direkten Übertragung von öffentlichen Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet wird aus datenschutzrechtlicher Sicht, hinsichtlich des hohen finanziellen Aufwandes und der bestehenden Möglichkeit, persönlich an allen Sitzungen teilzunehmen, abgesehen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Verbreiterung der Wegeverbindung entlang des Flutkanales

- 14 Nachdem diese Wegeverbindung nicht öffentlich gewidmet ist und sich zudem im Naturschutzgebiet befindet, kann eine Verbreiterung nicht erfolgen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Bitte um Anbringung eines Verkehrsspiegels

- 15 Nachdem die Hecke vom angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1155/9 teilweise entfernt wurde, ist zu prüfen, ob sich die Sichtverhältnisse dadurch verbessert haben. Sofern die Sicht nach wie vor beeinträchtigt ist, ist ein Verkehrsspiegel anzubringen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Direktübertragung von Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen sowie Bürgerversammlungen im Internet

- 16 Zur Direktübertragung von öffentlichen Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet wird auf die vorherige Beschlussfassung (Beschluss Nr. 13) verwiesen.

Bürgerversammlungen sind grundsätzlich in Präsenzform in Grassau und Rottau abzuhalten. Sofern jedoch dies pandemiebedingt nicht möglich ist, ist eine Bürgerversammlung in digitaler Form durchzuführen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

Zu den weiteren vorgebrachten Wortmeldungen waren keine Beschlüsse gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung zu fassen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Danach erging folgender Beschluss:

- 17 Die Auslobung eines Volksmusikwettbewerbes im Jahr 2021 durch den Markt Grassau (Musikschule) wird befürwortet. Der Volksmusikwettbewerb ist mit Preisgeldern in Gesamthöhe von bis 2.000,-- € zu dotieren. Die Durchführung, Ermittlung der Preisträger und die Preisverleihung wird der Leitung der Musikschule Grassau übertragen.

Der Volksmusikwettbewerb soll künftig im Zweijahresturnus, abwechselnd mit dem Literaturpreis, stattfinden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Stefan Kattari um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Peter Enzmann
Schriftführung